


mm

Herausgeber und Druck
 Stadt Memmingen
 Marktplatz 1
 87700 Memmingen

Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Nr. 23

Memmingen, 13. Oktober 2000

42. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
09.10.2000	Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrats des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal TAD	138
09.10.2000	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal TAD	139
11.10.2000	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Auslegung der Gebietskarten der gemeldeten Gebiete im Bereich der Stadt Memmingen für die Festlegung von schutzwürdigen Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zum Europäischen Biotopverbund „Natura 2000“	140

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Sitzung des Verwaltungsrats
des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal TAD

Am Donnerstag, 19. Oktober 2000 findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Verwaltungsrats des Zweckverbandes statt.

Beginn: 9.00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Beratung

1. Neuregelung des Verteilungsschlüssels für die Verbandsumlage und Änderung der Zweckverbandssatzung
2. Bekanntgaben, Sonstiges

Ulm, 9. Oktober 2000
Ivo Gönner
Verbandsvorsitzender

SVBI 2000 S. 138

- Fortsetzung Seite 139 -

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal TAD

Am Donnerstag, 19. Oktober 2000 findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes statt.

Beginn: 9.45 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Beratung

1. Wirtschaftsplan 2001 und Festsetzung der vorläufigen Verbandsumlage für 2001
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 3 Stellvertreter für das Jahr 2001
3. Bekanntgaben, Sonstiges

Ulm, 9. Oktober 2000
Ivo Gönner
Verbandsvorsitzender

SVBI 2000 S. 139

- Fortsetzung Seite 140 -

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die Auslegung der Gebietskarten der gemeldeten Gebiete
im Bereich der Stadt Memmingen
für die Festlegung von schutzwürdigen Flächen
nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zum Europäischen Biotopverbund
„Natura 2000“

Vom 11. Oktober 2000

Die Stadt Memmingen hat auf Veranlassung der Bayer. Staatsregierung das Dialogverfahren über die Anhörung der Öffentlichkeit zur Festlegung von schutzwürdigen Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU) für den Europäischen Biotopverbund „Natura 2000“ durchgeführt und jedermann die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Einwendungen abzugeben (Bekanntmachung vom 23. Februar 2000 im SVBI Nr.4/2000 auf S. 26).

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Dialogverfahrens hat die Bayerische Staatsregierung am 18. Juli 2000 die bayerischen Natura 2000-Gebiete beschlossen. Die Gebiete wurden am 11. August 2000 dem Bundesumweltministerium und der Europäischen Kommission gemeldet. Nach endgültiger Festlegung der ausgewählten Gebiete durch die Europäische Kommission werden diese öffentlich bekannt gemacht.

Ab 13. Oktober 2000 liegen die Gebietskarten für den Bereich der Stadt Memmingen bei der Stadt Memmingen -Umweltschutzverwaltung-, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 118, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die gemeldeten bayerischen Natura 2000-Gebiete sind außerdem im Internet über die Homepage des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen unter www.bayern.de/stmlu oder direkt unter www2.bayern.de/ffh/finweb abrufbar.

Memmingen, 11. Oktober 2000
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister